

**Deutscher Sportlehrerverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Satzung**

§ 1 Name und Sitz

1. Der Deutsche Sportlehrerverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (DSLVLV NRW), hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.
2. Er ist in das Vereinsregister mit der Registernummer 4385 beim Amtsgericht Krefeld eingetragen und hat seinen Sitz in Krefeld.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Verbandes ist die Pflege und Förderung der Sport-, Spiel- und Bewegungskultur in allen Bereichen unserer Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Schule.
2. Der Verband verfolgt den Zweck insbesondere durch die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:
 - a) Verbreitung des Gedankens einer sportbezogenen, gesunden Lebensführung
 - b) Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung
 - c) Pflege der Kollegialität und Zusammengehörigkeit
 - d) Beratung in allen Fragen beruflicher Tätigkeit, insbesondere bei der Vermittlung von Sport, Spiel und Bewegung
 - e) Zusammenarbeit mit den für Sport verantwortlichen Behörden und Institutionen, den Sportverbänden, den sportwissenschaftlichen und anderen Institutionen.

Satzungsänderung

§ 1 Name und Sitz

1. **Der Deutsche Sportlehrendenverband**, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. (DSLVLV NRW), hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.
2. Er ist in das Vereinsregister mit der Registernummer 4385 beim Amtsgericht Krefeld eingetragen und hat seinen Sitz in Krefeld.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Zweck des Verbandes ist die Pflege und Förderung der Sport-, Spiel- und Bewegungskultur in allen Bereichen unserer Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Schule.
2. Der Verband verfolgt den Zweck insbesondere durch die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben:
 - a) Verbreitung des Gedankens einer sportbezogenen, gesunden Lebensführung
 - b) Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Weiterbildung
 - c) Pflege der Kollegialität und Zusammengehörigkeit
 - d) Beratung in allen Fragen beruflicher Tätigkeit, insbesondere bei der Vermittlung von Sport, Spiel und Bewegung
 - e) Zusammenarbeit mit den für Sport verantwortlichen Behörden und Institutionen, den Sportverbänden, den sportwissenschaftlichen und anderen Institutionen.
3. **Der DSLVLV NRW verpflichtet sich ein sicheres, gewaltfreies und respektvolles Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. Der Verband tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.**

Alle andere § werden nicht verändert.